



1

Schutzkonzept des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.

„In Sportvereinen mit einer klar kommunizierten ‚Kultur des Hinsehens und der Beteiligung‘ ist das Risiko für Athlet/-innen, sexualisierte Gewalt zu erfahren, signifikant geringer“¹

1 Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf (eingesehen im Juli 2024), S. 25.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Vorstellung des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.....	3
2. Wozu benötigen wir ein Schutzkonzept?.....	4
3. Risikoanalyse.....	6
4. Einordnung der Thematik in die aktuelle Gesetzgebung.....	8
4.1 UN-Kinderrechtskonvention.....	8
4.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.....	9
4.3 Bürgerliches Gesetzbuch.....	9
4.4 Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.....	10
5. Interventionsleitfaden.....	11
6. Maßnahmen zur Prävention.....	14
6.1 Positionierung und Verankerung.....	14
6.2 Ansprechstellen im Verein.....	15
6.3 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis.....	17
6.4 Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.....	18
7. Zusammenfassung.....	19
8. Quellennachweis.....	21
Anlage 1: Fragebogen zur Gewalt im Verein.....	23
Anlage 2: Vereinsphilosophie des ERCW.....	26
Anlage 3: Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.....	29
Anlage 4: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen.....	31
Anlage 5: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen: Gewalt zwischen Sportlerinnen und Sportlern.....	32

1. Einleitung: Vorstellung des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.

Unser Verein wurde 1964 nach der 54. Eiskunstlauf-Weltmeisterschaft in der Dortmunder Westfalenhalle unter dem Namen Eis- und Rollsportclub Westfalen e.V. (ERCW) gegründet. Die primär im ERCW betriebenen Sportarten waren anfangs das Eis- und Rollhockey und das Eis- und Rollkunstlaufen, beides sowohl als Breiten- als auch Leistungssport. Durch eine Überdachung der Eislaufbahn im Jahr 1972 nahm die Intensität des Eiskunstlaufens zu, da nun eine längere Verfügbarkeit der Eisbahn angeboten werden konnte.

Mit der Fertigstellung des Landesleistungszentrums mit zwei Eisbahnen am Trainingsort nahe der Westfalenhalle im Herbst 1991 ging die Zahl der aktiven Sportlerinnen und Sportler in den Sparten des Rollkunstlaufs zurück und ruht seit 1993 ganz. Seither stehen im Dortmunder Eisstadion allen Vereinsaktiven über zehn Monate Eiszeiten zur Verfügung und bieten somit ideale Trainingsmöglichkeiten für Eiskunstläufer. Seit der Saison 1993/94 wird zur Ergänzung des Eiskunstlaufs Eistanz im ERCW angeboten.

Ab 1992 bildete der ERCW mit der TSC Eintracht, Abteilung Eis- und Rollsport, eine Trainingsgemeinschaft. Seitdem trainieren Sportlerinnen und Sportler des TSC Eintracht zusammen mit den Mitgliedern des ERCW.

Seit 1993 engagiert sich der Verein auch erfolgreich im Talentförder-Projekt „Eiskunstlauf“ des Eissport-Verbands NRW mit dem LSB NRW. Etliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Maßnahme wurden erfolgreiche Leistungssportler. Die Option für den Leistungssport im ERCW dokumentiert sich auch in der jahrzehntelangen verantwortlichen Mitarbeit der ERCW-Vorstände im Eissport-Verband NRW (LEV) wie auch in der Deutschen Eislauf-Union (DEU).

Die Sportlerinnen und Sportler sind, je nach Leistungsstand und Alter, in verschiedene Trainingsgruppen zusammengefasst, die sowohl auf dem Eis als auch im Off-Ice Training (vorrangig Konditionstraining und Ballett) zusammen trainieren. Jede Trainingsgruppe ist einem Vereinstrainer/-trainerin zugeordnet. Aufgrund der im Eiskunstlauf üblichen hohen Trainingsintensität treffen die Sportlerinnen und Sportler fast täglich aufeinander. Das Balletttraining wird für alle Sportlerinnen und Sportler des Breiten- und Leistungssports momentan von Tania Condorelli geleitet.

Neben diesen Trainingsangeboten organisiert der Vorstand des ERCW für die Mitglieder während der Saison weitere Aktivitäten, wie z.B. Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, eine Halloween-Eisdisco, eine Nikolausfeier auf dem Eis, Karnevalstraining usw. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Lehrgänge für alle Eislaufkategorien/Kürklassen angeboten und ein Sommertraining in den letzten drei Sommerferienwochen. In der Vergangenheit wurden auch Sommercamps mit Freizeitangeboten außerhalb der Eislaufbahnen vom Vorstand organisiert.

Regelmäßig wird der Verein mit der Ausrichtung von Landes- und Nationalen Meisterschaften oder Länder-Vergleichskämpfen beauftragt und hat diese Aufgaben bislang immer erfolgreich

durchgeführt. Weiterhin wird alljährlich der Westfalencup vom ERCW organisiert und seit kurzem auch Adult-Wettbewerbe.

Weiterhin veranstaltet der ERCW jährlich zum Saisonende eine Vereinsmeisterschaft für den Vereinsnachwuchs unterhalb der Landes- und Landesjugendmeisterschaften.

Regelmäßig werden in den Herbst-, den Weihnachts- wie auch in den Osterferien unter der Leitung der Vereinstrainer und -trainerinnen sowie der Gruppenhelferinnen Anfängerkurse durchgeführt. Auch hier werden die Sportlerinnen und Sportler in festen Gruppen, die einem Vereinstrainer oder einer Vereinstrainerin zugeordnet sind, trainiert.

Während der ganzen Saison sind Kindergärten zu Schnupperkursen wie auch zu regelmäßigen Übungsstunden auf dem Eis eingeladen. In der Saison 2023/24 wurden das Engagement und die Kooperation des Vereins mit Kindergärten durch die Auszeichnung als Kinderfreundlicher Verein vom StadtSportBund Dortmund (SSB) gewürdigt.

Der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. hat momentan ca. 300 Mitglieder jeden Alters. Breitensport und Leistungssport stehen in dem Verein gleichwertig nebeneinander. Zu erwähnen ist in dem Zusammenhang, dass die Vereinssportlerinnen und -sportler regelmäßig in den Trainingspausen auch auf Sportlerinnen und Sportler des Landeseisportverbandes (Kadersportler) treffen, die nicht zwingend dem ERCW angehören.

Das Wohlergehen der Sportlerinnen und Sportler steht im Mittelpunkt der Arbeit von gewähltem Vorstand, Ehrenamtlichen, Trainerinnen und Trainern und den Mitarbeitern des Eissportzentrums Dortmund (hier vorrangig den Eismeistern). Jeder ist im ERC Westfalen Kunstlauf e.V. willkommen, unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und seines Alters. Dass jede Art von Diskriminierung, Gewalt, Hass und antidemokratischem Gedankengut entschieden abgelehnt wird, ist seit Mai 2024 einstimmig von der Mitgliederversammlung in der Satzung des Vereins verankert (siehe § 2a) worden. Weiterhin haben wir eine Vereinsphilosophie und einen Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer sowie die Gruppenhelferinnen, wo das Thema Gewalt im Sport zur Sprache kommt und für alle sichtbar wird.

2. Wozu benötigen wir ein Schutzkonzept?

Laut Umfrage der Sporthochschule Köln unter Leistungssportlern erlebte der überwiegende Teil aller Leistungssportler und -sportlerinnen Gewalt im Sport.² Gleiches gilt für den Breitensport, wie eine

2 Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf (eingesehen im Juli 2024).



Recherche der Uniklinik Ulm zeigt.³ Dies sind alarmierende Ergebnisse, welche seit Jahren auch immer wieder in Medienberichten über Missstände in Trainingsgruppen, Übergriffe von Verantwortlichen auf Sportler und Sportlerinnen o.Ä. thematisiert werden. Vereine und Verbände sehen diese Entwicklung mit Sorge und haben sich aufgemacht, diesen Entwicklungen entschieden entgegen zu treten. Unterstützend und motivierend zugleich wirkt hier das Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (siehe hier auch die Ausführung zu diesem Thema unten).

Ein Schutzkonzept dient der Aufklärung und Sensibilisierung aller Mitglieder, Trainer und Trainerinnen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eissportzentrums hinsichtlich des Schutzes vor und des Umgangs mit Gewalt oder dem Verdacht auf Gewalt in jeglicher Form. Es gibt dem Verein einen Leitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen für alle Beteiligten. Dieser ist im Nachfolgenden unter Punkt 5 zu finden.

Unser Konzept berücksichtigt alle Formen von Gewalt mit dem Ziel, alle Mitglieder des Vereins, Sportlerinnen und Sportler, Eltern, Trainer und Trainerinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eissportzentrums aber auch Sportlerinnen und Sportler anderer Vereine, die in den Räumlichkeiten des Eissportzentrum Dortmunds trainieren, vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen zu schützen.

Da es verschiedene Definitionen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Sport gibt, gilt es zuerst den Begriff zu klären: Gewalt gegenüber anderen beginnt bereits dort, wo Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht mehr gewährleistet werden. Laut der Deutschen Sporthochschule Köln können wir vier Ebenen von Gewalt gegenüber anderen identifizieren:

- Psychische Gewalt (z.B. lächerlich machen, ärgern, Mobbing, Drohungen, Abwertung)
- Vernachlässigung (z.B. Ignoranz, fehlende Hilfeleistung und Intervention, Alleinlassen nach dem Wettbewerb)
- Physische Gewalt (z.B. Zwang zum Training, schlagen und würgen, festhalten)
- Sexuelle Gewalt (z.B. anzügliche Bemerkungen und Mails/Chats, unangemessene körperliche Nähe, übergriffiges Verhalten, ein ‚zu viel‘ an Hilfestellungen)

Dem ERCW ist bewusst, dass Grenzverletzungen individuell verschieden wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz verpflichten wir uns, Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Das bedeutet, dass unser Schutzkonzept alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdeckt.

Der ehrenamtliche Vorstand des ERCW verpflichtet sich dem Schutz vor allen Formen von Gewalt im Sport. Auf der Mitgliederversammlung vom 14.05.2024 wurde von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig entschieden, dass der ERC Westfalen Kunstlauf präventiv und aktiv gegen Gewalt vorgeht. Es geht vordergründig darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen

³ Siehe unter <https://www.deutschlandfunk.de/sexueller-missbrauch-im-sport-doppelt-so-viele-faelle-wie-100.html> (eingesehen im Oktober 2024) und unter <https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/abschluss-der-datenerhebungen-im-forschungsprojekt-sicherimsport.html> (eingesehen im Oktober 2024).

aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung in unserem Verein beteiligen, so dass eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit geschaffen wird, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Ziel ist es, dass jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des schnellen Handelns aller soll dazu beitragen, dass sich Betroffene Ansprechpersonen anvertrauen, potentielle Täter abgeschreckt werden und ein Klima geschaffen wird, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Eissport im ERCW vor jeglicher Art von Gewalt geschützt werden.

Im Vorfeld der Erstellung des Schutzkonzepts in der Saison 2023/24 wurden Fragebögen zu Gewalt im Sport an alle Mitglieder des Vereins und Aktiven anderer Vereine, die im Eissportzentrum Dortmund trainieren, ausgeteilt bzw. durch einen Email-Verteiler versendet. In diesem Zusammenhang wurden alle zu ihrer Meinung und eigenen Erfahrungen zum Thema Gewalt im Sport allgemein und im speziellen im ERCW befragt. (siehe Anhang 1). Weiterhin wurde eine Risikoanalyse durchgeführt:

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde unter fachkundiger Begleitung von Ursula Weyandt vom SSB Dortmund am 13.01.2024 in den Räumlichkeiten des Eissportzentrum Dortmunds durchgeführt. Dabei haben Mitglieder aus den folgenden Bereichen des Vereins mitgewirkt: Breitensport, Leistungssport, Eistanz und Eiskunstlauf, Gruppenhelferinnen, Vorstandsmitglieder des ERCW sowie ein Mitglied des TSC Eintracht. Somit konnten wir alle Bereiche unserer Vereinsaktivitäten abdecken und unterschiedliche Problembereiche identifizieren.

Mit der Durchführung der Risikoanalyse haben wir den ersten Schritt zur Sensibilisierung aller Beteiligten getan und einen umfassenden Blick auf den Verein geworfen: Die Verletzlichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind dadurch stärker bewusst und die Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt in den verschiedenen Trainingsfeldern und -abläufen klarer erkannt worden. Mit der Risikoanalyse wurden die Strukturen, Aktivitäten und Routinen des Vereins sichtbar gemacht. Grundsätzlich sind folgende Punkte/Orte im ERCW als problematisch identifiziert worden:

- Die Örtlichkeiten: Hier wurden v.a. die Umkleidebereiche, der Hausaufgabenraum, verschiedene Trainingsräume im Eissportzentrum (die v.a. für das Off-Ice Training genutzt werden), das Parkhaus und Wege im Allgemeinen als verbesserungswürdig angesehen.
- Die Vereinstrainer und -trainerinnen: Hier kamen schwierige und problematische Trainingsmethoden, unfreundliches und herablassendes Verhalten sowie das ERCW Sommer-Trainingscamp 2023, das für die Breitensportlerinnen und -sportler stattgefunden hat, zur Sprache.
- Der freie Zugang zur Eishalle: Insbesondere während der BVB-Heimspiele sind immer wieder Unbefugte wie Fans oder Polizisten in der Eishalle (u.a. um die Toiletten zu nutzen).



Der Vorstand gibt die Ergebnisse der Risikoanalyse an die jeweiligen Akteure im Eiskunstlauf und Eistanz weiter, um hier eine Sensibilisierung aller Beteiligten und Kultur des achtsamen Miteinanders zu schaffen. Weiterhin können die Örtlichkeiten einladender gestaltet werden.

Dadurch, dass sich unser Verein in einem stetigen Wandel befindet, neue Aktivitäten und Mitglieder hinzukommen, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von 3 bis 4 Jahren erneut durchführen und dokumentieren. Hierfür sind v.a. die Ansprechpartner für Gewalt im Verein in Absprache mit dem Vorstand verantwortlich. Nur so können wir uns weiterentwickeln und dem Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport dauerhaft einen herausragenden Stellenwert geben.

Laut den Ausführungen der DEU birgt die dem Eiskunstlauf eigene intensive körperliche und emotionale Nähe Gefahren, die grenzüberschreitende Übergriffe ermöglichen. Zu den besonderen Risikofaktoren innerhalb des Eiskunstlaufens gehören die hohe Trainingsintensität und der damit verbundene tägliche Kontakt zwischen Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern sowie den Eltern, der Körperkontakt zwischen den Trainern und Trainerinnen und ihren Sportlern und Sportlerinnen, die Ausstattung und Infrastruktur in den Eishallen und ein enges Abhängigkeitsverhältnis zwischen allen Akteuren in diesem Sport. Im Einzelnen konnte die DEU folgende Punkte ausmachen, die auch für den ERCW wichtige Themenbereiche im Schutz vor Gewalt sind:

- Die sportlichen Angebote richten sich bereits an Kinder im Kleinkindalter (Vorschule). Somit entwickelt sich die Beziehung zu Trainern und Trainerinnen schon sehr früh.
- Es gibt eine hohe Trainingsintensität ab jungen Jahren, v.a. im Leistungssport. Somit haben Kinder und Jugendliche sehr oft Kontakt zu ihren Trainern und Trainerinnen.
- Überwiegend werden die Sportlerinnen und Sportler individuell betreut, v.a. im Leistungssport sind Einzelstunden normal.
- Es gibt i.d.R. eine körperliche Nähe bei der Unterstützung und dem Lehren/Korrigieren von Bewegungsabläufen.
- Beim Anlegen von Longe/Angel kommen die Trainerinnen und Trainer ihren Sportlerinnen und Sportlern körperlich sehr nah.
- Es kommt sehr oft zu Umarmungen/körperlicher Nähe vor und nach Wettbewerben von Trainern und Trainerinnen und ihren Schützlingen.
- Die Kleidung der Sportlerinnen ist i.d.R. eher körperbetont und minimalistisch designed.
- Die Blicke von Trainern und Trainerinnen, Eltern und Mitgliedern des Preisgerichts während des Trainings bzw. Wettbewerben sind immer auf den Körper der Sportlerinnen und Sportler gerichtet.
- Es gibt bundesweit nur wenige Eishallen, so dass Trainer- und/oder Vereinswechsel oft nicht einfach sind. Der Kontakt zu ehemaligen Trainern und Trainerinnen/Sportlern und Sportlerinnen lässt sich kaum vermeiden.
- Es gibt einen hohen finanziellen Aufwand seitens der Eltern und eine damit einhergehende Erwartungshaltung an den Verein, die Trainer und Trainerinnen sowie an die eigenen Kinder.
- Die Eisvergabe bzw. Eiskoordination ist teilweise von der Vereinszugehörigkeit abhängig. Es gibt laut DEU eine mögliche Abhängigkeit von der Gunst der Trainerinnen und Trainer



8

und/oder Preisrichterinnen und Preisrichter und/oder Vereinsfunktionären auf Nominierungen und Auswahlkriterien für die Teilnahme an Wettbewerben und Kaderberufungen.

- Umkleidekabinen werden teilweise nicht geschlechtergetrennt benutzt.
- Eltern haben ungehindert und jederzeit Zutritt in die Umkleidekabinen.
- Durchgangsräume werden v.a. von Eltern zum Umkleiden ihrer (meist noch kleinen) Kinder benutzt.

Es gibt daneben Besonderheiten im Eistanz, die auch in Dortmund bedeutend sind:

- Bestimmte Übungen (z.B. Hebungen) erfordern eine hohe Sensibilität der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportlerinnen und Sportler untereinander.
- Es besteht eine mögliche Abhängigkeit von unterschiedlich finanzstarken Eltern bei der Zusammensetzung von Eistanzpaaren.⁴

In diesen Bereichen muss eine Sensibilisierung aller Akteure, Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie Ehrenamtlicher Mitarbeiter erfolgen. Nur so kann in unserem Verein eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge erhalten und weiterentwickelt werden.

4. Einordnung der Thematik in die aktuelle Gesetzgebung

Die folgenden Ausführungen schaffen den rechtlichen Rahmen für die Verpflichtungen des Vereins zur Sicherung des Kindeswohls.

4.1 UN-Kinderrechtskonvention

Das Abkommen der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und markiert damit einen historischen Wandel im Verständnis von Kindern und Kindheit. Kinder wurden von nun an nicht länger als unmündige Wesen betrachtet, sondern als Individuen mit eigenen Rechten. Die Kindheit wurde zu einem Lebensabschnitt, der mit besonderem Schutz und besonderer Unterstützung einhergeht. Kinder sind nach der UN-Definition Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vor allem vier Artikel, die als allgemeine Prinzipien zu verstehen sind, prägen das Verständnis der UN-Kinderrechtskonvention:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2): Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatszugehörigkeit, seiner

⁴ Prävention von Sexualisierter Gewalt im Eiskunstlaufen: Präventionsleitlinie-Risikoanalyse-Interventionsleitfaden, Deutsche Eislauf Union e.V. (DEU), Stand der Bearbeitung: 06.11.2021, S. 4.



9

Sprache und Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund von Behinderungen, politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

- Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3): Das Wohl von Kindern muss in jeder Entscheidung, die auch Kinder betrifft, vorrangig berücksichtigt werden.
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6): Hier wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entwicklung und das Leben von Kindern von allen Staaten gesichert werden müssen.
- Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12): Kinder sollen respektiert und ernst genommen werden. Sie haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen.

1992 erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag und nach anfänglichen Vorbehalten bekennt sich Deutschland nun uneingeschränkt zu den Zielen des Übereinkommens.

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass die ratifizierenden Staaten in allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial und Bildungsmaßnahmen Vorkehrungen treffen müssen, um Kinder und Jugendliche vor jeder Form körperlicher, seelischer oder geistiger Gewalt oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange diese sich in der Obhut der Eltern, eines Vormunds oder einer Betreuungsperson befinden. Somit wird auch in der UN-Kinderrechtskonvention explizit auf Gewalt gegen Kinder eingegangen.

In unserem Verein finden die Kinderrechte insofern ihren Platz, als dass jährlich eine Jugendversammlung unter Leitung der ehrenamtlich tätigen und gewählten Jugendwartin bzw. Jugendwarts stattfindet. Hier werden zwei Jugendvertreterinnen/-vertreter gewählt, die als Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendliche fungieren und sich für deren Anliegen, Rechte und Wünsche einsetzen. Zudem gibt es seit 2008 im ERCW eine Jugendordnung, die auf der Homepage unter einzusehen ist. Sie beinhaltet einen Passus, der den Schutz vor jeglicher Art von Gewalt im Sport thematisiert.

4.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Der Artikel 1 des Grundgesetzes setzt mit dem zentralen Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ einen Maßstab für das Wohl aller Menschen – ohne Altersbeschränkung. Die Verfassung spricht sich damit für die unveräußerlichen Menschenrechte als Basis der Gemeinschaft aus. Kritiker äußern allerdings immer wieder, dass Kinderrechte immer noch nicht explizit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind.



4.3 Bürgerliches Gesetzbuch

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und deren Schutz vor Gefahren. Allerdings schützt das Elternrecht nicht allein die Interessen der Eltern, sondern auch die Interessen des Kindes. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“). Das BGB definiert eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB so, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Oder dass eine gegenwärtige Gefahr festgestellt wird, sodass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Im Rahmen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung wird das Familiengericht tätig. Dieses ist aufgefordert Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

4.4 Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Landeskinderschutzgesetz NRW ist am 13. April 2022 verabschiedet worden und zu großen Teilen am 1. Mai 2022 und vollständig mit §§ 6-8 am 01. Juli 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz gibt einen Handlungsrahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Damit wurde der Kinderschutz in NRW erheblich gestärkt.

Hier werden schon in § 1 die Grundsätze der Kinderrechte festgeschrieben:

Absatz 1: „Kinderschutz dient dem Zweck, den Rechten des Kindes oder der jugendlichen Person im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen.“

Absatz 2: „Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden...“

§ 11 Absatz 1 des Landeskinderschutzgesetzes befasst sich mit der Entwicklung von Schutzkonzepten:

„Nach den Maßgaben der Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept). Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Kinderschutzkonzept ist angepasst



auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen.“

Sportbünde und -verbände in NRW haben sich die Erstellung von Schutzkonzepten selbst auferlegt und auf den 31.12.2024 terminiert. Die finanzielle Unterstützung von Vereinen durch den Landessportbund (LSB) ist an die Umsetzung der Schutzkonzepte geknüpft. In diesem Rahmen ist auch dieses Schutzkonzept des ERC Westfalen Kunstlauf e.V. entstanden.

5. Interventionsleitfaden

Der ERCW übernimmt die Verantwortung für das Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und Integrität aller Beteiligten in Verdachtsfällen wahrt. Im Mittelpunkt des Handelns steht der Schutz der Betroffenen. Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Dafür bedarf es Standards, die der ERCW formuliert hat und in dem nachfolgenden Schaubild sichtbar macht.

Alle Schritte müssen dokumentiert und im Nachgang nachvollziehbar sein. Eine Vorlage für die Dokumentation von Verdachtsfällen ist in Anlagen 4 und 5 zu finden. Die zuständigen Stellen des Vereins sollen im Verdachtsfall diese Vorlage nutzen und auch nach Abschluss des Falls archivieren.

Wichtig ist, dass alle Beteiligten im Falle eines Verdachts auf grenzüberschreitendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt Ruhe bewahren, um die nachfolgenden Schritte besonnen abwägen zu können, denn unüberlegter Aktionismus schadet eher den Betroffenen. Weiterhin müssen wir die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und auch der vermuteten Verursacherinnen und Verursachern im Fall einer gemeldeten Grenzverletzung achten. In erhärteten Verdachtsfällen beziehen wir Fachstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Dies geschieht in enger Absprache mit den Betroffenen bzw. deren Angehörigen.

Im Folgenden ist schematisch die Vorgehensweise im Verdachtsfall dargestellt, an der sich alle Beteiligten orientieren sollen. Eine ausführlichere tabellarische Beschreibung ist ebenfalls angehängt:

Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none">• Wer ist in solchen Fällen in meinem Verein zuständig?<ul style="list-style-type: none">○ Stephanie Römer/Tania Condorelli• Wer wird informiert?<ul style="list-style-type: none">○ s.o., Dritte nur nach Rücksprache mit dem/der Betroffenen• Wie gehen wir mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalles um?<ul style="list-style-type: none">○ Ruhe bewahren!○ Befragung der Betroffenen und der evtl. der Beschuldigten○ Befragung nur zu zweit, nie alleine!○ evtl. Befragung im Umfeld○ Dokumentation○ Geschäftsführenden Vorstand informieren
------------------------------	--



	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gehen wir vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ruhe bewahren und Beratung einholen • Wer kann um Rat gefragt werden? <ul style="list-style-type: none"> ◦ anonyme Fachberatung nach §8b SGB VIII ◦ Beratung des SSB Dortmund ◦ Fachberatungsstelle Westhoffstraße
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen ergreife ich sofort zum Schutz der /des Betroffenen? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ruhe bewahren! ◦ Hausverbot, Trainings/Umgangsverbot, Beurlaubung des/der Beschuldigten • In welchem Fall ist eine Suspendierung der/des Beschuldigten ratsam? <ul style="list-style-type: none"> ◦ bei erhärtetem Verdacht, Rückfrage evtl. bei Fachberatungen, Polizei • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebnis zu verarbeiten? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Gesprächsangebote durch Ansprechpartnerinnen, bei Mehrbedarf Weiterverweisung an eine zuständige Beratungsstelle im Stadtgebiet ◦ Elternabend für Trainingsgruppe etc. ◦ Sensibilisierungsveranstaltungen
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall (sexualisierter) Gewalt festgehalten? <ul style="list-style-type: none"> ◦ siehe Anlage 4 • Wo finde ich eine Vorlage zur Dokumentation? <ul style="list-style-type: none"> ◦ siehe Anlage 4
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? <ul style="list-style-type: none"> ◦ anonyme Fachberatung nach §8b SGB VIII ◦ Fachberatungsstelle Westhoffstraße • Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? <ul style="list-style-type: none"> ◦ in Fällen mit Gefahr im Verzug ◦ in Fällen, die sofortiges Handeln erfordern • Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? <ul style="list-style-type: none"> ◦ in akuter Gefahr für Leib und Leben, evtl. nach Rücksprache mit den Eltern ◦ nach Rücksprache mit der Fachberatung • Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen? <ul style="list-style-type: none"> ◦ auf Wunsch der Betroffenen ◦ bei Minderjährigen (U18) ◦ wenn Eltern nicht in den Verdachtsfall verwickelt sind



Datenschutz	<ul style="list-style-type: none">• Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?<ul style="list-style-type: none">◦ alle Daten und Informationen sind streng vertraulich zu behandeln, es dürfen keine Informationen an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Weitergabe dient dem Schutz des Kindeswohls◦ in Fällen von Kinderschutz müssen die Daten an das zuständige Jugendamt gemeldet werden
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none">• Welche Unterstützungsmaßnahmen bietet der ERCW für Betroffene?<ul style="list-style-type: none">◦ Gespräch und Dokumentation◦ Suche nach professioneller und geeigneter Beratung/Beratungsstellen• Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt?<ul style="list-style-type: none">◦ schriftliche Ehrenerklärung vom geschäftsführenden Vorstand• Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden?<ul style="list-style-type: none">◦ Sensibilisierungsmaßnahmen



Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die interpersonelle Gewalt unter Sportlerinnen und Sportlern richten. Diese Übergriffe finden nicht nur in Sportvereinen, sondern auch in der Schule und während anderer Freizeitaktivitäten statt. Hierunter fallen für uns als Sportverein u.a. Mobbing, Diebstahl oder Verstecken von persönlichen Gegenständen, Gewalt durch digitale Medien (z.B. das Weiterleiten und Veröffentlichen von persönlichen Fotos, Videos) oder auch persönliche Übergriffe während der Trainingseinheiten sowie auf den Wegen vom und zum Training. Diese Vorkommen spielen sich allzu oft unter der strafrechtlichen Grenze ab, generieren aber ein Klima von Angst und Stress. Dies hat nicht nur negativen Einfluss auf die sportliche Leistung von Kindern und Jugendlichen. Ein erster Schritt hin zur Etablierung eines für Kinder und Jugendliche niederschwelliges und für alle zugängliches Beschwerdeverfahren bildet unser Kummerkasten: Dieser befindet sich in der Eishalle, direkt neben Trainingsbahn 1 und ist für alle zugänglich. Weiterhin haben wir für unseren Verein zwei Ansprechpersonen benannt, die z.T. täglich in der Eishalle anzusprechen oder auch via Email anzuschreiben sind. Für Details zu den Ansprechstellen im ERCW siehe die Ausführungen unten unter 6.2.

Weiterhin wollen wir in diesem Abschnitt auch die Gewalt zwischen Erwachsenen, d.h. Eltern, Begleitpersonen, Trainern und Trainerinnen, nicht außer Acht lassen. Auch hier kann es zu Grenzverletzungen jeglicher Art kommen (siehe hier auch die Definition von interpersoneller Gewalt in Punkt 2). Gerade im Eissport, wo z.T. Ehrgeiz und Ziele sehr hoch gesteckt sind und zudem ein relativ hoher finanzieller Einsatz für Trainingsstunden, Kleidung und Eislaufschuhe seitens der Familien getätigt wird, kann es zu Konflikten neben den Eisbahnen kommen.

Im Folgenden ist der Interventionsleitfaden für Gewalt zwischen Kindern schematisch zu sehen. Dieser kann ebenfalls bei Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen zum Einsatz kommen. Der Interventionsleitfaden unterscheidet sich v.a. in dem Punkt, dass hier die Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Vor allem bei Minderjährigen, d.h. unter 18-Jährige, ist dies zwingend notwendig.

6. Maßnahmen zur Prävention

Unser ERCW übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der interpersonellen Gewalt. Hierzu werden auf der Homepage die Vereinsphilosophie, das Schutzkonzept und auch die Ansprechstellen veröffentlicht. Unsere Mitglieder werden auch durch unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter über die Angebote des Vereins zum Thema Gewalt im Sport informiert, so dass sie im Verdachtsfall schnell Unterstützung bekommen können.

6.1 Positionierung und Verankerung

Neben einer allgemeinen Formulierung, in der sich der ERCW ausdrücklich von jeder Form von Gewalt distanziert, wurde die Vereinssatzung am 14.05.2024 um den folgenden Passus erweitert:

Gemäß § 2 a) (2) gilt nun folgende neue Fassung:

„Der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein enthält sich aller Bestrebungen politischer und konfessioneller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen, sowie jeglicher Form von Gewalt, unabhängig, ob sie körperlich, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“⁵

Der Vorstand hat in den letzten Jahren eine Vereinsphilosophie erarbeitet (siehe Anlage 2). In der Vereinsphilosophie werden Werte wie Toleranz, Fairness und ein respektvoller Umgang thematisiert. Weiterhin tritt der ERCW jeder Art von Diskriminierung, Gewalt, Hass und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen. In der Vereinsphilosophie ist ein gesonderter Absatz zu interpersoneller Gewalt, was die herausragende Bedeutung des Themas im Verein hervorhebt. Jedem Neuantrag auf Mitgliedschaft wird die Vereinsphilosophie zur Kenntnisnahme beigelegt. Weiterhin ist die Vereinsphilosophie auf der Homepage des Vereins zu finden.

6.2 Ansprechstellen im Verein

Der ERCW verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Gewalt und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. bei Verdachtsfällen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im ERCW sind:

Tania Condorelli

Email: condorelli@erc-westfalen-kunstlauf.de

und/oder vor Ort nach Absprache vor oder nach den Ballettstunden im Eissportzentrum

Stephanie Römer

Email: roemer@erc-westfalen-kunstlauf.de

und/oder nach Absprache im Eissportzentrum oder einem anderen Ort

An diese Ansprechpersonen kann sich jede/jeder bei Verdachtsfällen, Fragen und auch in akuten Situationen wenden. Es können beide Ansprechpersonen gleichzeitig oder auch nur eine der beiden kontaktiert werden. Verdachtsfälle werden im Team von beiden Ansprechpersonen gemeinsam bearbeitet.

⁵ <https://www.erc-westfalen-kunstlauf.de/wp-content/uploads/Satzung-2024-neu.pdf>, S.1.



Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen zählen nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu wird insbesondere die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Dortmund informiert und einbezogen:

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
der Beratungsstelle Westhoffstraße
Soziales Zentrum e.V.
Westhoffstraße 8–12
44145 Dortmund.
Tel.: 0231 – 84 03 100
Fax: 0231 – 84 03 190
Email: fsg@soziales-zentrum.org

Deren Mitarbeiterinnen sind darauf spezialisiert, Betroffene sowie deren Angehörige oder enge Bezugspersonen zu beraten und für die Alltagsbewältigung traumasensibel zu stabilisieren. Betroffene können sich auch eigenständig, d.h. ohne vorherige Absprache mit den Ansprechpartnerinnen im Verein, an diese oder weitere Fachberatungsstellen (in Dortmund) wenden. Weiterhin können sich Betroffene über das Hilfeportal Sexueller Missbrauch (zu finden unter www.hilfe-portal-missbrauch.de) eigenständig und ortsnah eine anonyme Beratungsstelle suchen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sich in erhärteten Verdachtsfällen oder in unsicheren Situationen an die anonyme Fachberatung der Stadt Dortmund nach § 8b SGB VIII zu wenden. Diese Beratung ist gerade im Aufbau und wird in Zukunft ein breites Spektrum im Themenfeld des Kinder- und Jugendschutzes abdecken. Diese 8b-Beratung richtet sich in unserem Verein an Trainer und Trainerinnen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Anonyme Fachberatung der Stadt Dortmund:
Stadt Dortmund – Jugendamt
Psychologische Dienste und Eingliederungshilfe
Märkische Straße 109
44141 Dortmund
Email: anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de

Es steht zudem der SSB Dortmund für Anfragen und Beratungen zur Verfügung, wo sich die Ansprechpartnerinnen unseres Vereins, der Vorstand und auch Betroffene beraten lassen können:

SSB Dortmund e. V.
Ursula Weyandt
Beurhausstr. 16–18
44137 Dortmund
Tel: 0176 85 61 13 43
Email: u.weyandt@ssb-do.de
Internet: www.ssb-do.de



Darüber hinaus ist es wichtig zu erwähnen, dass unsere Ansprechpersonen geschult sind und sich zu dem Thema regelmäßig fortbilden. Sie sind u.a. für folgende Aufgaben im Verein verantwortlich:

- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für
 - ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Honorarkräfte des ERCW,
 - Trainerinnen und Trainer und Übungsleiter des Vereins,
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte;
- Präventionsmaßnahmen koordinieren und das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren;
- Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen;
- Gemeinsam und fortlaufend die Strukturen und Abläufe im ERCW, die im Rahmen der Risikoanalyse erkannt wurden, überprüfen, mit dem Vorstand besprechen und gegebenenfalls verändern.

Weiterhin gibt es im Eissportzentrum Dortmund einen sogenannten Kummerkasten, der von den Vereinsmitgliedern in den Fragebögen zu Gewalt im Sport gewünscht wurde. Hier können alle Mitglieder, ob Aktive oder Passive, bei Bedarf eine Nachricht hinterlassen: Dabei handelt es sich um alle Anliegen zu grenzüberschreitenden Handlungen und Gewalt jeglicher Form an Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern oder auch Eltern. Es können beispielsweise eigene schwierige Erfahrungen aber auch Beobachtungen und Probleme anderer, d.h. wenn andere Personen Hilfe benötigen, thematisiert werden. Der Kummerkasten wird wöchentlich von Elvira Cebula (cebula@ercwestfalen-kunstlauf.de), einem Vorstandsmitglied, geleert und die Anliegen an die Ansprechpartnerinnen für Gewalt im Sport des Vereins weitergeleitet. Es wird hier die Schweigepflicht bewahrt, d.h. alle angesprochenen Themen werden nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben. Weiterhin wird seitens der Verantwortlichen und Ansprechpersonen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet.

6.3 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Der Vorstand des ERCW legt fest, dass für die Ausstellung eines Trainervertrags die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses für angehende Vereinstrainer und -trainerinnen verpflichtend. Dieses muss alle drei Jahre dem Vorstand neu vorgelegt werden. Die Vorlage muss dokumentiert werden und diese Liste im Verdachtsfall u.a. von den Ansprechpersonen für Gewalt im Sport einsehbar sein.

Außerdem müssen alle Vereinstrainer und -trainerinnen jährlich neben dem neuen Mitarbeitervertrag für die neue Saison den Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschreiben. Gleiches gilt für die vom ERCW ausgebildeten und eingesetzten volljährigen Gruppenthelferinnen und



Gruppenhelfer. Diese kommen v.a. im sensiblen Anfängerbereich und in den Ferienkursen zum Einsatz. Für Details zum Ehrenkodex siehe Anlage 3.

Bei Veranstaltungen, d.h. Lehrgängen, Klassenlaufen und Wettbewerben, die vom ERCW organisiert und/oder mit unterstützt werden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Trainerinnen und Trainern anderer Vereine begleitet bzw. betreut. Da für die Erlangung und Lizenzierung eines Trainerscheins die Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses immer erforderlich ist, kann der ERCW davon ausgehen, dass alle begleitenden Trainerinnen und Trainer ein aktuelles eintragungsfreies Führungszeugnis ihrem Heimatverein vorgelegt haben. Der ERCW muss somit nicht explizit darauf hinweisen. Auf Anfrage (im Verdachtsfall) muss von den Heimatvereinen bzw. Landesverbänden dazu Auskunft erteilt werden.

Die Mitglieder des an Wettbewerben üblichen Preisgerichts müssen kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, da Ihnen aufgrund Ihrer Funktion der Kontakt zu Sportlerinnen und Sportlern sowie Eltern und Trainerinnen und Trainer während des laufenden Wettbewerbs untersagt ist. Der Aufenthaltsbereich des Preisgerichts ist räumlich von den für den Wettbewerb notwendigen Bereichen (z.B. Warm-up Zone, Kiss and Cry Zone, Räumlichkeiten für Siegerehrungen, Cafeteria, Umkleidebereiche) getrennt.

Durch diese Maßnahmen kann der ERCW grundsätzliche Einstellungen und Gefährdungsmerkmale früh erkennen, da bei Veranstaltungen i.d.R. über mehrere Tage viele Aktive und Begleitpersonen in der Eishalle auf engstem Raum zusammentreffen. Hier sind insbesondere der Umkleidebereich, die Warm-up Zonen und Räumlichkeiten wie die Cafeteria oder der Aufenthaltsraum für das Preisgericht von besonderer Bedeutung. Weiterhin hat die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses abschreckende Wirkung im Vorfeld, so dass alle erkennen, dass die Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt und der Kinderschutz im ERCW oberste Priorität hat.

6.4 Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Der Verein wird nach Bedarf Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Gewalt im Sport für alle Mitglieder, Ehrenamtliche inklusive des Vorstands und Trainerinnen und Trainer durchführen. Die Organisation dieser Veranstaltungen übernehmen der Vorstand und/oder die Ansprechpartnerinnen für Gewalt im Sport.

Hier spielt v.a. die Anlaufstelle vom SSB Dortmund eine tragende Rolle, da dort viele Informationen zu Veranstaltungen gebündelt und auch angeboten werden. Diese werden vom Vorstand und den Ansprechpartnerinnen für Gewalt in regelmäßigen Abständen thematisiert und geschaut, wer an welcher Fortbildung teilnehmen könnte. Geeignet wären u.a. Kinderschutz, Sexualisierte Gewalt, Erste Hilfe, pädagogische Haltung und Motivationstraining, Digitalisierung und Gewalt im Netz, Umgang mit Eltern. Hier wurde in der Vergangenheit schon einiges organisiert wie z.B. ein Coaching für die Trainer und Trainerinnen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für unsere Gruppenhelferinnen, Trainer und Trainerinnen sowie den Vorstand.

Die Mitglieder (Kinder, Eltern und auch Trainer und Trainerinnen) unseres Vereins sind zum derzeitigen Zeitpunkt grundsätzlich an dem Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport interessiert. Dies zeigen die Auswertung der Fragebögen, persönliche Gespräche und das eindeutige Votum auf der Mitgliederversammlung im Frühsommer 2024, sich aktiv gegen Gewalt im Sport einzusetzen. Im Gegensatz dazu wurden die in der Vergangenheit angebotenen Sensibilisierungsmaßnahmen (wie das Theaterstück: Anne Tore – sind wir stark!) wenig bis gar nicht von den Mitgliedern wahrgenommen. Hier muss in Zukunft, v.a. durch persönliche Gespräche mit den Mitgliedern durch die Ansprechpersonen und den gewählten Mitgliedern des Vorstands, die Wichtigkeit des Themas hervorgehoben werden.

Ein vielversprechender Ansatz ist in dem Zusammenhang, das Thema Gewalt im Sport im Rahmen von Lehrgängen und/oder Mitgliederversammlungen anzusprechen, um somit eine breite Sensibilisierung für das Thema zu erreichen.

Für Trainerinnen und Trainer sollen regelmäßig Workshops zum Thema Gewalt im Sport stattfinden. Darüber hinaus bietet auch der Dachverband DEU Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer und Trainerinnen an, wo auch das Thema Gewalt im Sport regelmäßig in Modulen thematisiert wird. Konkret bedeutet dies u.a., dass im Rahmen der aller zwei Jahre stattfindenden verpflichtenden Fortbildungen zwei Unterrichtseinheiten zum Thema Gewalt im Sport angeboten werden.

7. Zusammenfassung

Mit der Verankerung der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landesgesetz NRW hat sich auch der ERCW auf den Weg gemacht, das Thema aus dem Tabubereich zu holen. Vor allem das Landeskinderschutzgesetz bildet für uns eine wichtige Grundlage, auf der wir das Augenmerk auf alle Mitglieder des Vereins richten. Durch dieses Schutzkonzept wollen wir eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge aller Mitglieder in unserem Verein schaffen. In diesem Zusammenhang wurden schon einige Sensibilisierungsmaßnahmen für Trainer und Trainerinnen, die Gruppenhelferinnen, den Vorstand und für die Mitglieder angeboten. Darüber hinaus wurde das Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport am 14.05.2024 in der Satzung verankert.

Durch die Diskussion im Rahmen der Risikoanalyse wurden uns viele Orte und Situationen gewahr, wo unsere Mitglieder potentiellen grenzüberschreitenden Situationen begegnen können. Hier müssen wir in Zukunft weiter aktiv daran arbeiten, die Orte so zu gestalten, dass sich alle sicher fühlen und sind. Weiterhin muss das Miteinander im Training und außerhalb von Trainingssituationen für alle unsere Mitglieder fair, respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll sein. Nur so können wir, wie in diesem Schutzkonzept beschrieben, dem Thema Schutz vor Gewalt in unserem Verein in all seinen Facetten begegnen.

Das Schutzkonzept wurde 2024 von Eva Atas, Elvira Cebula, Ekaterina Lomov und Stephanie Römer erarbeitet. Wir danken allen, die an der Risikoanalyse mitgearbeitet und uns durch Gespräche zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport den Blickwinkel erweitert haben. Ein besonderer Dank gilt Ursula Weyandt vom SSB Dortmund sowie den Mitarbeiterinnen der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen der Beratungsstelle Westhoffstraße in Dortmund, die uns fachkundig auf dem Weg hin zu diesem Schutzkonzept für unseren Verein begleitet haben.



8. Quellennachweis

Anne Tore Theaterstück: https://www.ssb-do.de/startseite/sportjugend/kinderschutz_im_sport/anne_tore___sind_wir_stark (eingesehen im Juli 2024)

Deutsche Sporthochschule Köln: <https://www.dshs-koeln.de/psychologisches-institut/abt-gesundheit-sozialpsychologie/forschung/sexualisierte-und-interpersonale-gewalt-im-sport/> (eingesehen im Juli 2024)

Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf (eingesehen im Juli 2024)

Deutschlandfunk: www.deutschlandfunk.de/sexueller-missbrauch-im-sport-doppelt-so-viele-faelle-wie-100.html

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW): https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 (eingesehen im Juli 2024) und als Zusammenfassung auf https://www.vk-do.net/images/Kreistag2024/Zusammenfassung_LKinderSchG.pdf (eingesehen im Juli 2024)

Homepage des ERCW: www.erc-westfalen-kunstlauf.de

Kinderschutz und Kinderrechte: Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2019.

Prävention von Sexualisierter Gewalt im Eiskunstlaufen: Präventionsleitlinie-Risikoanalyse-Interventionsleitfaden, Deutsche Eislauf Union e.V. (DEU), Stand der Bearbeitung: 06.11.2021

Satzung des ERCW Kunstlauf e.V. auf: <https://www.erc-westfalen-kunstlauf.de/wp-content/uploads/Satzung-2024-neu.pdf> (eingesehen im Oktober 2024)

THOR HEYERDAHL e.V. (2019): Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Reisen mit dem Jugendschulschiff Thor Heyerdahl. Online-Publikation, S. 10-11. www.thor-heyerdahl.de/wp-content/uploads/2019/07/Schutzkonzept_Thor_April2019.pdf (eingesehen im Juli 2024)

Uniklinikum Ulm: www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/abschluss-der-datenerhebungen-im-forschungsprojekt-sicherimsport.html

Vereinsphilosophie der Vereins auf: <https://www.erc-westfalen-kunstlauf.de/verein/virtuelle-geschaeftsstelle/> (eingesehen im Juli 2024)



22

Vorstellung des Vereins auf: <https://www.erc-westfalen-kunstlauf.de/verein/> (eingesehen im Juli 2024)

Workbook: Gemeinsam sicher im Sport. Schritt für Schritt zu einem effektivem Schutzkonzept.
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. 2024



Anlage 1: Fragebogen zur Gewalt im Verein

Liebe Eltern, Mitglieder, erwachsene Sportler und Sportlerinnen,
wir vom Vorstand des ERC möchten Sie/Euch gern zu Ihren/Euren Meinungen und Erfahrungen zum Thema Gewalt in der Eishalle befragen. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist nicht nur durch die im Grundgesetz verankerten Kinderrechte verboten, sondern hinterlässt bei vielen Betroffenen ein Leben lang Verletzungen und tiefe seelische Narben.

Aus den anonymisiert ausgewerteten Antworten (d.h. keine Person kann den Antworten zugeordnet werden), werden wir zusammen mit dem StadtSportBund Dortmund ein Schutzkonzept entwickeln, so dass unser Verein weiterhin ein sicherer Ort für alle bleibt.

Was ist interpersonelle Gewalt?

Gewalt gegenüber anderen beginnt bereits dort, wo Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht gewährleistet werden. Es gibt vier Ebenen von Gewalt gegenüber anderen:

1. Psychische Gewalt (z.B. lächerlich machen, ärgern, Mobbing, Drohungen, Abwertung)
2. Vernachlässigung (z.B. Ignoranz, fehlende Hilfeleistung und Intervention, Alleinlassen nach dem Wettbewerb)
3. Physische Gewalt (z.B. Zwang zum Training, schlagen und würgen, festhalten)
4. Sexuelle Gewalt (z.B. anzügliche Bemerkungen und Mails/Chats, unangemessene körperliche Nähe, übergriffiges Verhalten, ein ‚zu viel‘ an Hilfestellungen)

Interpersonelle Gewalt kann sowohl untereinander zwischen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen (Trainern und Trainerinnen, Eltern) und Kindern, als auch unter Erwachsenen auftreten.

Liebe jüngere Sportlerinnen und Sportler,

der Vorstand des ERC möchte gerne Eure Meinung und von Euren Erfahrungen zum Umgang miteinander in der Eishalle wissen: Gibt es manchmal Streit oder Ärger, wo und warum?

Es ist nicht erlaubt, Kinder oder Jugendliche zu verletzen oder gemein zu sein. Wenn das passiert, können diejenigen, die betroffen sind, sehr traurig werden und lange darunter leiden.

Wir wollen uns alle zusammen Gedanken machen, wie wir die Eishalle zu einem sicheren Ort machen können. Dafür werden wir alle Antworten, die wir von Euch und Euren Eltern bekommen, sorgfältig anschauen. Die Antworten werden so bearbeitet, dass niemand erkennen kann, von wem sie kommen. Dann überlegen wir gemeinsam, was wir machen können und keiner Angst beim Training haben muss.

Wie sehen Situation aus, wie wir nicht miteinander umgehen sollten?

Zum Beispiel, wenn man andere mit Worten verletzt, sie ärgert oder bedroht,
oder wenn man jemanden alleine lässt und nicht hilft
wenn man jemanden wehtut oder festhält
oder wenn jemand unangenehme Dinge sagt oder zu nahe kommt.

Wir wollen nicht, dass solche Dinge in unserem Verein zwischen Eltern, Kindern und Trainerinnen und Trainern passieren.



Fragebogen zur interpersonellen Gewalt des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.

Alter:

Geschlecht: weiblich männlich divers

(bitte Zutreffendes markieren)

Ist Dir bekannt, dass es Aufklärungsprogramme zur Prävention von Gewalt im Sport gibt?

Ja / Nein

Wenn ja, welche?

Mein Körper gehört mir

Anne Tore

Infoveranstaltungen

Sonstige? Welche?

Sind Dir Notfallnummern bekannt?

Ja/Nein

Wenn ja, welche?

Gibt es Orte in Deinem Verein, an denen Du Dich unwohl fühlst?

Bitte gib genau an, wenn es solche Orte gibt.

Wege (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad)

bitte genau angeben:

Toiletten

Umkleidekabinen (wo in den Kabinen)

Ballettraum/andere Trainingsräume

bitte genau angeben:

Hausaufgabenraum

Eisfläche/Bande an der Eisfläche

Tribünen: Bahn 1 / Bahn 2

Durchgang zwischen den Eisflächen

Parkplatz

Fahrgemeinschaften

Tiefgarage

Verein allgemein

Sonstige? Welche?

Hast Du schon einmal unangemessene Situationen im, vor oder nach dem Training erfahren oder davon gehört?

Ja / Nein

Wenn ja, wann, welche und wo sind solche Situationen aufgetreten?

Hast Du eine Vertrauensperson?



ERC Westfalen
Kunstlauf e.V.*

25

Freund/Freundin in der Schule

Freund/Freundin im Verein

Freund/Freundin außerhalb von Schule und Verein

Eltern

Andere Familienmitglieder

Trainer/Trainerin

Vorstandsmitglied

Sonstige? Welche?

Was würdest Du Dir wünschen, damit die Eishalle ein sicherer Ort für uns alle ist?

(z.B. Kontaktperson, Kummerkasten)

Bitte den ausgefüllten Fragebogen in den roten Briefkasten des ERC Westfalen Kunstlauf e.V. in der Eishalle werfen.

Vielen Dank für Deine/Ihre Mitarbeit!

Der Vorstand des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.

Anlage 2: Vereinsphilosophie des ERCW

Vereinsphilosophie für den ERC Westfalen Kunstlauf e.V.

(in Anlehnung an den Ehrenkodex des Landes Sportbundes NRW und des Ethik-Codes des Deutschen Olympischen Sportbundes)

Allgemeine Grundsätze:

- Der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. hat Mitglieder jeden Alters. Breitensport und Leistungssport stehen in unserem Verein gleichwertig nebeneinander.
- Das Wohlergehen unserer Sportlerinnen und Sportler steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir legen großen Wert auf Fairness und auf ein harmonisches, respektvolles, wertschätzendes, vertrauensvolles und ehrliches Miteinander.
- Jeder ist im ERC Westfalen Kunstlauf e.V. willkommen, unabhängig seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und seines Alters.
- Jede Art von Diskriminierung, Gewalt, Hass und antidemokratischem Gedankengut lehnen wir entschieden ab.
- Wir setzen uns aktiv füreinander ein. Dazu gehört, die Freude und Schönheit am Eissport zu leben, fair zu agieren, sich über eigene Erfolge und den Erfolg anderer Sportler und Sportlerinnen zu freuen, den Umgang mit Niederlagen miteinander zu erlernen sowie sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.
- Bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten verhalten wir uns offen und selbstkritisch gegenüber anderen und versuchen, durch gemeinsames Betrachten und Analysieren des Sachverhalts eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Sportliche Ausrichtung:

- Mitglieder im ERC Westfalen Kunstlauf e.V. sind sowohl im Breitensport als auch im Leistungssport aktiv.
- Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die individuelle und systematische Förderung im Sport sowie die Festigung der Persönlichkeit und Selbstverwirklichung eines jeden Einzelnen.
- Die Trainerinnen und Trainer haben bei ihrer Arbeit mit den ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportlern immer das Wohl des einzelnen Sportlers bzw. der einzelnen Sportlerin im Blick.
- Die kontinuierliche sportliche Weiterentwicklung unter Beachtung der physischen und psychischen Gesundheit eines jeden Sportlers bzw. Sportlerin steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die sportlichen Angebote und Methoden richten sich stets an dem Entwicklungsstand der Sportlerinnen und Sportler aus.
- Insbesondere in den Leistungsbereichen Eiskunstlauf und Eistanz geschieht das Fordern und Fördern von Leistung immer unter der Berücksichtigung der individuellen körperlichen und mentalen Entwicklung sowie der Leistungsbereitschaft der/des Einzelnen.

Unsere Trainerinnen und Trainer:

- Unsere Trainerinnen und Trainer achten die Persönlichkeit jedes Kindes, jeder bzw. jedes Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstützen dessen Entwicklung.



27

- Die Trainerinnen und Trainer des ERC Westfalen Kunstlauf e.V. verpflichten sich, dem persönlichen Empfinden der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler Vorrang vor ihren eigenen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- Unsere Trainerinnen und Trainer übernehmen die Verantwortung, dass die Regeln des Eiskunstlaufsports eingehalten werden und kommunizieren diese mit den ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportlern. Weiterhin verhalten sich unsere Trainerinnen und Trainer gemäß der Grundsätze des Fairplay insbesondere unter Beachtung der Regelwerke des ERC Westfalen Kunstlauf e.V., des Eissport-Verbandes Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Eislauf Union.
- Weiterhin unterlassen sie diffamierende Äußerungen, insbesondere im Hinblick auf Können und Arbeitsleistung der anderen Trainerinnen und Trainer. Toleranz und Wertschätzung sind Grundlage für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit unter unseren Trainerinnen und Trainern.
- Unsere Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter und Übungsleiterinnen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter nehmen verbindlich an regelmäßigen Fortbildungen teil.
- Wir sichern eine hohe Qualität in der Traineraus- und weiterbildung, bei der visionäres Denken und Kreativität im Umgang mit den Sportlerinnen und Sportler sowie die Vermittlung von Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen.

Gesundheit und Sport:

- Mentale Stärke und ein gesunder Körper bilden die Basis für eine freudvolle und erfolgreiche Ausübung des Eislaufsports.
- Mentale Stabilität sowie eine gesunde, vitalstoffreiche Ernährung sind grundlegende Voraussetzungen für die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern. Deshalb bieten wir Workshops für unsere Mitglieder an.
- Der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. kämpft entschieden gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation, Doping und Medikamentenmissbrauch der uns anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.

Wettbewerbe:

- Unsere Sportlerinnen und Sportler nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Wettbewerben teil.
- Unsere Sportlerinnen und Sportler repräsentieren die gesamte Bandbreite des Eissports im Eiskunstlauf und Eistanz, im Breitensport und im Leistungssport.
- Die Trainerinnen und Trainer unterstützen unsere Sportlerinnen und Sportler bei Wettbewerben, sowohl was die technischen Fähigkeiten als auch die mentale Stärke angeht.

Interpersonelle Gewalt:

- Unser Verein geht konsequent gegen jegliche Form von Gewalt im Sport vor. Dazu zählen psychische, physische und sexuelle Übergriffe sowie die Vernachlässigung von Kindern und jungen Erwachsenen. Weiterhin betrifft dies sowohl Übergriffe und Mobbing durch Erwachsene gegenüber Minderjährigen als auch jede Art von Gewalt der Sportler und Sportlerinnen untereinander.
- Die Trainerinnen und Trainer achten die Intimsphäre der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler sowie ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Sie üben keinerlei physische, psychische oder sexualisierter Gewalt aus.



28

- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen jedes einzelnen Sportlers und Sportlerin werden von allen respektiert.
- Zu diesem Zweck kommuniziert der ERC Westfalen Kunstlauf e.V. klare Anforderungen und Regeln an die Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, aber auch an die Sportlerinnen und Sportler.
- Es gibt weiterhin Verfahrensregeln in Fällen von Grenzverletzungen. Mittels funktionierender Kontroll- und Beschwerdeverfahren können sich Betroffene vertrauensvoll an die Vorstandsmitglieder des Vereins wenden.

Partizipation und Verein:

- Die Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.
- Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.
- Der Vorstand des ERC Westfalen Kunstlauf e.V. ist satzungsgemäß demokratisch gewählt. Die Vorstandsmitglieder dienen dem Verein mit einer ethisch geprägten Grundhaltung. Sie verpflichten sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Vereinspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.
- Alle für den ERC Westfalen Kunstlauf e.V. und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandelt der Vorstand mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.
- Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den ERC Westfalen Kunstlauf e.V. zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legt der Vorstand diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir, wenn überhaupt, dann nur in transparenter Weise an und gewähren sie ebenso.
- Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.



Anlage 3: Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Präambel

Der Trainerehrenkodex im ERC Westfalen Kunstlauf e.V. basiert auf dem Ehrenkodex der Deutschen Eislaufer Union (Fassung 2015)

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch den Trainer ist Voraussetzung für die Tätigkeit im Vereinstraining und die Nutzung von Eiskapazitäten des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.

Erklärung

1. Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.
2. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Sportler werde ich respektieren.
3. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
4. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
5. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
6. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie Intimsphäre achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
7. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
8. Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
9. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.



30

10. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
11. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
12. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
13. Ich respektiere in allen Verhaltensweisen die Grundsätze des Fairplay, insbesondere beachten ich das Regelwerk des ERC Westfalen Kunstlauf e.V., des Eissport-Verbandes Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Eislauf Union. Ich verhalte mich korrekt und kollegial und bemühe mich um gegenseitiges Vertrauen mit meinen Kollegen.
14. Ich unterlasse diffamierende Äußerungen über Kollegen, insbesondere im Hinblick auf Können, Arbeitsleistung und persönliche Wertschätzung.
15. Ich trainiere nicht mit Sportlern eines Kollegen im Privattraining, wenn dieses nicht mit dem betroffenen Kollegen abgestimmt ist.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex

Name, Vorname des Trainers _____

Ort / Datum

Unterschrift



Anlage 4: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen	Name und Funktion/Status des/der Beschuldigten
Anwesende beim Gespräch:		
Kontext: <ul style="list-style-type: none">• Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigenen Bewertungen, keine Vermutungen)• Wie kamen die Informationen zustande?• Zeuge/Zeugin?• Was habe ich selbst gesehen oder gehört?		
Bericht des Kindes, Jugendlichen/Eltern		
Bericht von Zeugen/Eltern		



<p>Information an den Geschäftsführenden Vorstand notwendig? Wenn ja: Datum: anwesend: Inhalt des Gesprächs/weitere Vorgehensweise und Vereinbarungen:</p>
<p>Kontakt zu Beratungsstelle/n, wenn ja: Datum/Inhalt:</p>
<p>Weiteres Verfahren</p>

Angelehnt an THOR HEYERDAHL e.V. (2019): 10f.

Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:

Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:

Anlage 5: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen: Gewalt zwischen Sportlerinnen und Sportlern

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des betroffenen Kindes oder Jugendlichen / Erwachsenen	Name/Alter des beschuldigten Kindes oder Jugendlichen / Erwachsenen
Anwesende beim Gespräch:		
<p>Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigenen Bewertungen, keine Vermutungen) • Wie kamen die Informationen zustande? • Zeuge/Zeugin? • Was habe ich selbst gesehen oder gehört? 		



Bericht des betroffenen Kindes oder Jugendlichen/Erwachsenen:

Bericht von Eltern und Zeugen:

Information an den Geschäftsführenden Vorstand notwendig? Wenn ja:

Datum:

anwesend:

Inhalt des Gesprächs/weitere Vorgehensweise und Vereinbarungen:

Kontakt zu Beratungsstelle/n notwendig? Wenn ja:

Datum/Inhalt:

Weiteres Verfahren



ERC Westfalen
Kunstlauf e.V.

34

Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:

Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:

Ort, Datum, Unterschrift Eltern: